

**ANLAGE ZUR GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER  
BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES**

<b>Abfall- schlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Einschränkung auf:</b>
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	keine Stoffe gem. TierNebG
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
07 02 13	Kunststoffabfälle	
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
07 02 99	Abfälle a. n. g. (anderswo nicht genannt)	Kunststoffe, Kunststofffasern, synthetische Gummi
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
10 11 03	Glasfaserabfall	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	

**ANLAGE ZUR GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER  
BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES**

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkung auf:
17 02 01	Holz	
17 02 03	Kunststoff	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	getrockneten Zustand
19 08 02	Sandfangrückstände	getrockneten Zustand
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	getrockneten Zustand
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchenabfälle	keine Stoffe gem. TierNebG
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 01 39	Kunststoffe	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	keine Stoffe gem. TierNebG
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
20 03 02	Marktabfälle	keine Stoffe gem. TierNebG
20 03 03	Straßenkehrschutt	
20 03 07	Sperrmüll	

Anmerkung zu der Einschränkung „keine Stoffe gemäß TierNebG“:

Diese Abfallarten sind als Anlageninput nur zugelassen, wenn sie keine Stoffe enthalten, die dem Gesetz zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (TierNebG) unterliegen.